

Innsbruck, 16. Juli 2026

Dringender Antrag

Sicherstellung der Finanzierung des tierärztlichen Notdienstes für Kleintiere in Innsbruck

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Innsbruck setzt die finanzielle Unterstützung des tierärztlichen Notdienstes für Kleintiere über den Ablauf der derzeitigen Finanzierungszusage im September hinaus ohne Unterbrechung fort.
2. Der Bürgermeister sowie die zuständigen Ämter und Abteilungen der Stadt werden ersucht, die notwendigen Vereinbarungen zur Fortführung des tierärztlichen Notdienstes unverzüglich abzuschließen und die erforderlichen budgetären Vorkehrungen zu treffen.
3. Die Finanzierung ist längerfristig, idealerweise dauerhaft im Budget der Stadt Innsbruck vorzusehen und abzubilden, um den teilnehmenden Tierärztinnen und Tierärzten sowie den Tierhalterinnen und Tierhaltern eine verlässliche Planungssicherheit zu gewährleisten und allenfalls Tierleben zu retten.

Begründung

Die derzeitige Finanzierungszusage der Stadt Innsbruck endet im September dieses Jahres. Bis heute besteht keine Entscheidung über eine Fortführung der Finanzierung. Ohne einen zeitnahen Gemeinderatsbeschluss fehlt den teilnehmenden Tierarztpraxen die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit für die Organisation des Notdienstes.

Da Dienstpläne und Bereitschaftsdienste langfristig koordiniert werden müssen, besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Eine verspätete Beschlussfassung könnte dazu führen, dass der Notdienst nicht mehr aufrechterhalten werden kann und ein wesentliches Angebot der tierärztlichen Notfallversorgung in Innsbruck wegfällt.

Die Behandlung dieses Antrages in der nächsten Gemeinderatssitzung ist daher im Interesse des Tierschutzes, der Versorgungssicherheit sowie der betroffenen

Tierhalterinnen und Tierhalter dringend erforderlich. Hinzu kommt, dass die Stadt Innsbruck aus der Hundesteuer jährlich erhebliche Einnahmen erzielt. Auch wenn diese Einnahmen rechtlich nicht zweckgebunden sind, leisten Hundehalterinnen und Hundehalter damit einen finanziellen Beitrag zum Stadthaushalt. Es ist daher ein berechtigtes Anliegen, dass zumindest ein kleiner Teil dieser Einnahmen für Maßnahmen verwendet wird, die unmittelbar dem Tierwohl sowie den Tierhalterinnen und Tierhaltern zugutekommen.

Der tierärztliche Notdienst für Kleintiere stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge und des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Innsbruck dar. Er gewährleistet, dass Hunde, Katzen und andere Kleintiere auch außerhalb der regulären Ordinationszeiten – insbesondere während der Nachtstunden – im akuten Notfall zeitnah tierärztlich versorgt werden können.

Derzeit beteiligen sich neun Tierarztpraxen aus Innsbruck und Innsbruck-Land freiwillig am Notdienst. Schon jetzt können aufgrund personeller Engpässe nicht alle Nachtdienste besetzt werden. Der Wegfall der finanziellen Unterstützung der Stadt würde die ohnehin angespannte Situation weiter verschärfen und den Fortbestand dieses wichtigen Versorgungsangebotes ernsthaft gefährden.

Gerade die Landeshauptstadt Innsbruck trägt eine besondere Verantwortung für eine funktionierende Infrastruktur. Dazu gehört auch eine zeitgemäße veterinärmedizinische Notfallversorgung. Besonders Hundehalterinnen und Hundehalter leisten bereits durch die Entrichtung der Hundesteuer einen unmittelbaren finanziellen Beitrag an die Stadt. Es ist daher sachlich nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet bei einer derart wichtigen Leistung Einsparungen vorgenommen werden sollen. Die Fortführung des tierärztlichen Notdienstes ist daher sowohl aus Gründen des Tierschutzes als auch im Interesse einer verantwortungsvollen kommunalen Daseinsvorsorge dringend geboten.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die derzeitige Finanzierungszusage bereits im September endet und die teilnehmenden Tierarztpraxen schon jetzt Planungssicherheit für die Einteilung der Bereitschaftsdienste benötigen, um den Notdienst ohne Unterbrechung aufrechterhalten zu können.

Bedeckung

Die erforderlichen Mittel sind vorrangig aus den gegenüber dem Voranschlag erzielten Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer zu bedecken. Sollten diese zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sein, ist die Finanzierung im Wege eines Nachtragskredites sicherzustellen.